



Protokollauszug vom

06.10.2021

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 26. September 2021: Ergebnis der Nachzählung der Vorlage 2.1
«Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP)»

IDG-Status: öffentlich

SR.21.513-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Ergebnis der Nachzählung der Vorlage «Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP)» der Gemeindeabstimmung vom 26. September 2021 wird wie folgt Vormerk genommen:

Stimmberechtigte	70 358
<u>Eingegangene Stimmrechtsausweise</u>	<u>41 282</u>
Eingegangene Stimmzettel	38 279
abzüglich ungültig eingelegte	232
abzüglich leere	1 260
abzüglich ungültige	3
<u>Gültige Stimmen</u>	<u>36 784</u>
Ja	18 360
Nein	18 424
Stimmbeteiligung	54.41 %

Die Vorlage wurde abgelehnt.

2. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Informationschef, Stimmregister, Finanzkontrolle, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur, Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Abstimmung vom 26. September 2021 wurde durch die Wahlbüros wie gewohnt durchgeführt und ausgezählt. Bei der Vorlage 2.1 «Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP)» wurde folgendes Ergebnis ermittelt: 18 354 Ja-Stimmen standen 18 426 Nein-Stimmen gegenüber. Dies ergibt 49,9 % Ja-Stimmen und 50,1 % Nein-Stimmen.

§ 75 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich besagt, dass die wahlleitende Behörde bei einem knappen Ergebnis eine Nachzählung anordnet. Ein knappes Ergebnis liegt gemäss § 49 Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Zürich in der Regel dann vor, wenn der Anteil der Ja-Stimmen zwischen 49,8 % und 50,2 % der Summe der Ja- und Nein-Stimmen liegt. Ein Ergebnis mit einem Anteil von 49,9% Ja-Stimmen ist als knappes Ergebnis zu betrachten.

Aus diesem Grund ordnete der Stadtrat an seiner Sitzung vom 29. September 2021 eine Nachzählung an. Die Nachzählung wurde unter Anleitung von Stadtschreiber Ansgar Simon, der Mitarbeit von neun Mitgliedern von Kreiswahlbüro-Kadern sowie drei Mitarbeitenden der Stadtkanzlei am 2. Oktober 2021 durchgeführt. Das Ergebnis bleibt insgesamt praktisch unverändert, nur einzelne Abweichungen wurden festgestellt. Neu wurde die Vorlage mit 18 424 Nein-Stimmen gegenüber 18 360 Ja-Stimmen abgelehnt.

2. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung zur Durchführung der Nachzählung wurde bereits veröffentlicht.